

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880**

54 (4.3.1880)

# Beilage zu Nr. 54 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 4. März 1880.

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 2. März. Näherer Bericht über die 47. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstische: Ministerpräsident Stöcker, Ministerialrath Lochner, Ministerialrath Arnsperger, Ministerialrath Schenkel.

Nach Mittheilung der Einläufe durch den Sekretär wird in die Tagesordnung: Berathung des Berichts der Kommission über die Motion des Abg. v. Feder, „die Abänderung der Städteordnung betr.“ — Berichterstatter Abg. Frech — eingetreten.

Der Berichterstatter legt den Standpunkt der Kommission und die Gesichtspunkte, von welchen sie bei Berathung der Motion in der Kommission ausgegangen, auseinander; er bemerkt, daß dieselbe sich darauf beschränkt habe, die in der Motion selbst berührten Punkte einer näheren Prüfung zu unterziehen; es sei dies eine Aufgabe von großer Tragweite und handle es sich darum, der Grobreg. Regierung entsprechendes Material zu unterbreiten.

Der Antrag der Kommission ist folgender:

Das hohe Haus wolle beschließen:

Die Grobreg. Regierung sei zu ersuchen, eine Revision der Städteordnung vorzunehmen und dem nächsten Landtage einen demselben Gesetzentwurf vorzulegen, wobei folgende Momente zu berücksichtigen sind:

- 1) Die Städteordnung ist als ein für sich bestehendes Gesetz zu behandeln und sind deshalb die Bestimmungen der Novellen vom 24. Juni 1874 und 6. Februar 1879 sowie jene der Gemeindeordnung, insoweit solche für Städte, welche der Städteordnung unterstehen, noch Anwendung zu finden haben, als ein Ganzes zu gestalten.
- 2) In diese Städteordnung ist als weitere Voraussetzung zum Erwerb des Bürgerrechts aufzunehmen, daß die Stadtbewohner, nachdem sie die gesetzlichen Voraussetzungen des § 7a. der Städteordnung erfüllt haben, sich bei dem Stadtrathe um Aufnahme in die Bürgerliste zu melden haben, welcher zu diesem Behufe alljährlich eine öffentliche Aufforderung zu erlassen hat. Wer sich seit mindestens 3 Jahren in der Stadt aufhält, und im Uebrigen die Voraussetzungen zum Bürgerrecht besitzt, ist zu dieser Anmeldung verpflichtet und kann vom Stadtrathe zum Vollzug derselben angehalten werden.
- 3) Die Klaffentheilung des § 35 der Städteordnung ist dahin abzuändern: daß bei Belassung der ersten Klasse in ihrer dermaligen Zusammensetzung der von dieser nicht absorbierte Umlagebetrag für die beiden nächsten Klassen in der Weise zu theilen sei, daß von diesem Restbetrage die eine Hälfte von der zweiten und die andere Hälfte von der dritten Wählerklasse aufgebracht werden solle, wobei jedoch die zweite Klasse mindestens zwei Zwölfteltheile der Bürgererschaft zu umfassen haben soll, oder insofern bei näherer Erhebung der einschlägigen Verhältnisse und bei probeweiser Klaffenbildung ein ähnliches Resultat damit erreicht wird: die Klaffenbildung ist dahin zu normiren, daß die Bürger nach der Höhe ihrer Umlage in eine Liste eingetragen werden, und aus dieser Liste das erste Zwölftel die Klasse der Höchstbesteuerten, die bei-

den folgenden Zwölftel die Klasse der Mittelbesteuerten und die letzten neun Zwölftel die Klasse der Niederbesteuerten bilden.

- 4) In § 43 der Städteordnung ist auch die Wahl eines Stellvertreters des Obmannes des geschäftsleitenden Vorstandes der Stadtverordneten vorzusehen, und diesem Paragraph ein Zusatz dahin anzufügen:

„Der Oberbürgermeister oder dessen Stellvertreter und der Obmann der Stadtverordneten sind kraft Gesetzes Mitglieder dieser gemischten Kommissionen. Der Oberbürgermeister führt den Vorsitz, bei Verhinderung desselben sein Stellvertreter.“

- 5) Der § 44 ist in Ziff. 4 dahin zu ändern, daß statt des dritten Theils der Stadtverordneten nur eine solche Anzahl Stadtverordneter zur Stellung eines Initiativantrags erforderlich sein soll, welche der Zahl der Stadtrathe inkl. Bürgermeister und Beigeordneten gleichkommt.

- 6) In § 33 Absatz 3 ist eine redaktionelle Aenderung dahin vorzunehmen, daß gesagt wird:

die Zahl der Stadtverordneten beträgt in

Städten bis zu 1000 Bürgern 48 zc.

- 7) Das Disziplinarverfahren gegen die Gemeindebeamten, nämlich Oberbürgermeister, Beigeordnete, Stadtrathe, Rechner, Grund- und Pfandbuchführer und Rathschreiber, ist dahin zu ordnen, daß über die Frage der Dienstentlassung der Verwaltungsgerichtshof nach vorausgegangener dienstpolizeilicher Untersuchung auf erhobene Anklage eines von Grobreg. Ministerium ernannten Staatsanwaltes entscheide.

Abg. v. Feder spricht sowohl der Kommission als dem Berichterstatter seine Anerkennung für die rasche und objektive Behandlung der Motion aus. In vielen Punkten sei eine Einigung erzielt worden, in vielen jedoch eine Meinungsverschiedenheit zwischen der Kommission und ihm zu Tage getreten; dies sei der Fall einmal in Bezug auf das Klaffenwahl-System, dieser Punkt sei jedoch von höchst untergeordneter Bedeutung; wichtiger sei jedoch derjenige, welcher die Wahl eines Stellvertreters des Obmannes des geschäftsleitenden Vorstandes der Stadtverordneten betreffe; hier werde er einen Abänderungsantrag zu den Anträgen der Kommission stellen.

Abg. Schneider will nur einzelne Punkte noch berühren, die in dem Berichte nicht zur Sprache gebracht worden seien; es sei dies vor Allem das Gemeinde-Rechnungs-System; hier falle eine Abänderung der Vorschriften bezüglich des Voranschlags nöthig und ferner eine genaue gesetzliche Präzisierung des Begriffes „Grundstock“. Es sei diese Präzisierung von großer Wichtigkeit und möchte er die Grobreg. Regierung deshalb ersuchen, eine solche einzutreten zu lassen.

Abg. Meyer: Er ergreife das Wort als Bürger derjenigen Gemeinde, welche unter den acht mit der Städteordnung versehenen Gemeinwesen am unglücklichsten weggekommen, einer Stadt, wo der Umlagefuß sich verünftlicht und wo nicht in Folge von Unglücksfällen, sondern der culpa latissima eines Autokraten der Schuldenstand, der im Jahr 1869/70 auf eine halbe Million sich belief, sich nach und nach auf 4 Millionen steigerte.

In Konstanz könne man von einem doppelten Mißgeschick verfolgt werden, einmal Häuserbesitzer zu sein und zum andern in die politische Agitation hineingezogen zu werden. Redner macht dem Gros der dortigen Bevölkerung den Vorwurf, daß es sich jeweils von der herrschenden Partei in's Schlepptau nehmen lasse; er begrüße die Motion, trotzdem er sich die Frage verneinen müsse, ob, wenn von vornherein diese Bestimmungen in die Städteordnung aufgenommen gewesen wären, all' das Mißgeschick abgewendet worden wäre, oder ob dadurch, daß sie jetzt hineinkämen, das Unglück wieder gut gemacht werden könne.

Der Hauptfehler sei der gewesen, daß in dieser Stadt jede Opposition in der offiziellen Vertretung der Stadt unmöglich gemacht worden sei. Es gebe gewisse Krankheiten, wo nur eine Pflanzkultur wirke, und erinnere er an die Anekdoten, wo die Arznei dem Schmied geholfen, den Schneider jedoch ungebracht habe (allgemeine Heiterkeit); er habe keine Anspielung machen wollen; er präzisire seine Abstimmung dahin, daß er dem Antrag des Motionstellers pure zustimme. In Konstanz seien im Jahr 1878 die alten Anhänger jenes Systems wieder gewählt worden; so lange dies geschehe, könne eine Operation mit Erfolg nicht vorgenommen werden; die Hauptsache ist die, daß man schweigen und abwarten könne; er selbst habe eine große Fertigkeit darin. Redner betont zum Schlusse, daß die Opposition in Konstanz auf loyalen Boden standen sei.

Abg. Schmidt: Er hätte nicht das Wort ergriffen, wenn nicht der Vorredner der Gesamtbürgerchaft von Konstanz den Vorwurf gemacht hätte, daß sie sich von der herrschenden Gewalt in's Schlepptau nehmen lasse; er müsse die Stadt gegen diese und ähnliche Vorwürfe vertheidigen. Der Vorredner würde allerdings zu diesem Vorwurfe nicht gekommen sein, wenn die Stadt sich von dessen Partei hätte in's Schlepptau nehmen lassen. Gerade die liberale Partei sei es gewesen, welche jenen Mann aus dem Amte entfernt habe. Man dürfe bei Beurtheilung bezw. Verurtheilung desselben auch nicht zu weit gehen; dessen Thätigkeit sei in die 70er Jahre gefallen, wo die Hoffnung vorhanden war, daß die Stadt Konstanz schnell emporblühen werde; die Einwohnerzahl sei auch in kurzer Zeit um 3000 gestiegen. Er glaube, daß es dem Abg. Meyer, wenn er auch ein noch so geschickter Operateur wäre, nicht gelingen würde, dasjenige Uebel zu beseitigen, welches derselbe für das Hauptübel halte, die Stadt Konstanz werde sich nie und nimmer von den Grundrissen der liberalen Partei entfernen. In neuerer Zeit gestalteten sich die konstanzener Verhältnisse wieder ganz günstig; die Umlage sei von 1 M. 20 Pf. zuerst auf 92, dann auf 73 heruntergegangen. Die Stadt bedanke sich für das Mittel zur Gesundung, welches ihr der Vorredner zumuthe.

Abg. Fieser berührt zunächst die Frage des Klaffenwahl-Systems; im Kommissionsberichte sei die Bemerkung enthalten, daß ein Mitglied der Kommission darauf hingewiesen habe, man müsse, um das Dreiklassen-Wahl-System in allen Konsequenzen durchzuführen, von der dritten Klasse ausgehen; man habe gesagt, dieser Vorschlag sei nicht mehr liberal, er beschränke das Wahlrecht der großen Masse der Wenigstbesteuerten. Trotz dieses Vorwurfs aus der Mitte der Freunde müsse er behaupten, daß er in diesem Punkte von der allerkonservativsten

## Ohne Familie.

Von Hector Malot.

Deutsch von Mary Muchall.

(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 53.)

Es war Morgen, wir hatten in einem Backstube unweit eines großen Dorfes übernachtet, das, wie die blauen Täfelchen auf der Landstraße besagten, Boissy-St.-Leger hieß.

Nachdem wir frühzeitig, d. h. bei Sonnenaufgang aufgebrochen, waren wir an der Mauer eines Parks entlang gegangen, hatten Boissy-St.-Leger der ganzen Länge nach durchwandert und waren endlich auf einen Hügel gelangt, von dessen Gipfel wir eine ungeheure Stadt erblickten. Nur einzelne hohe Gebäude derselben waren zu unterscheiden. Eine große schwarze Rauchwolke schwebte über dem Häusermeer und ich riß die Augen weit auf, um mich in dem Gewirre von Dächern, Glodentürmen und Thürmen, die sich in Rauch und Nebel verlor, nur einigermaßen zurechtzufinden, als Vitalis stille stand und sich dann neben mich setzte.

„So hätte sich nun unser Leben geändert,“ sagte er, wie wenn er in einer schon längst angefangenen Unterhaltung fortfahre, „in vier Stunden sind wir in Paris.“

„D! ist das Paris, was da unten liegt?“

„Ja gewiß.“

In demselben Augenblicke leuchtete blickartig schnell ein Sonnenstrahl am Himmel auf, in dessen Schein ich eine goldige Spiegelung wahrzunehmen glaubte — das mußten meine goldenen Bäume sein.

„In Paris müssen wir uns trennen,“ begann Vitalis wieder — und mit einem Schlage wurde es mir Nacht vor den Augen; die goldenen Bäume waren verschwunden. Ich wandte Vitalis das Gesicht zu, der mich ansah und an meinem Erblichen, dem Bittern meiner Lippen, auf das schließen konnte, was in mir vorging.

„Du scheinst mir bestürzt und aufgeregter?“ sagte er dann.

„Uns trennen!“ brachte ich endlich heraus, nachdem die erste Bestürzung vorüber war.

„Armer Kleiner!“

Dies Wort, namentlich aber der Ton, in welchem er es aussprach, trieb mir die Thränen in die Augen; es war so lange her, seit ich ein Wort der Theilnahme gehört hatte, und unwillkürlich rief ich:

„Ach! Sie sind gut!“

„Nein, du bist gut, mein Junge, du hast ein muthiges kleines Herz. Sieh, es kommen Augenblicke im Leben, wo man dergleichen klarer einseht und weicher wird. So lange Alles gut geht, verfolgt man seinen Weg, ohne allzuviel an seine Umgebung zu denken; treten aber schwere Zeiten ein, wandert man auf dornigen Pfaden, namentlich wenn man alt ist und nicht mehr auf den nächsten Tag zu hoffen wagt, dann muß man sich auf die Stützen, die man um sich hat; dann preist man sich glücklich, sie bei sich zu haben. Daß du mir eine Stütze bist, mag dir merkwürdig vorkommen, und dennoch ist es wahr, denn ich fühle mich schon dadurch erleichtert, daß dir die Augen feucht werden, während ich spreche. Auch ich habe meinen Kummer, Kleiner Remi.“

Erst später habe ich die Wahrheit dieser Worte völlig empfunden und an mir selbst erfahren.

„Das Schlimmste ist indessen,“ fuhr Vitalis fort, „daß man sich immer gerade dann trennen muß, wo man einander recht nahe kommen möchte.“

„Aber,“ war ich schüchtern ein, „Sie wollen mich doch nicht in Paris verlassen?“

„Nein, gewiß nicht, verlassen will ich dich nicht, das glaube mir. Was solltest du ganz allein in Paris anfangen, armer Junge! — Außerdem habe ich nicht einmal das Recht, dich zu verlassen, das merke dir wohl, denn an demselben Tage, wo ich dich jener vortrefflichen Frau nicht anvertrauen wollte, die für dich zu sorgen und dich wie ihren Sohn zu erziehen versprach, habe ich die Verpflichtung übernommen, dich selbst nach besten Kräften zu erziehen. Unglücklicher Weise sind die Verhältnisse so sehr gegen mich gewesen, daß ich augenblicklich nichts für dich

thun kann. Deshalb habe ich daran gedacht, mich von dir zu trennen, allerdings nicht auf immer, sondern nur auf wenige Monate; denn nur dadurch werden wir im Stande sein, uns während der schlechten Jahreszeit das Leben zu fristen. Bald sind wir in Paris, was sollen wir dort mit einer Schauspielergesellschaft machen, die aus dem einzigen Capi besteht?“

Sobald der Hund seinen Namen hörte, stellte er sich aufrecht vor uns hin, legte erst die Pfote auf militärischem Grusse an's Ohr und dann auf's Herz, wie, um uns zu sagen, daß wir auf seine Ergebenheit zählen könnten.

Vitalis fuhr dem Pudel mit der Hand über den Kopf und sagte wehmüthig:

„Du bist ein braver Hund, aber von Güte allein, so dringend wir derselben auch bedürfen, um unsere Umgebung glücklich zu machen, kann man in dieser Welt nicht leben; dazu ist noch Anderes notwendig, was uns gerade jetzt fehlt. Daß wir jetzt keine Vorstellungen geben können, siehst du ein, nicht wahr?“

„Ja gewiß.“

„Die Gassenjungen würden uns anlachen, mit verrotteten Aepfeln nach uns werfen, und wir würden täglich kaum zwanzig Sous einnehmen. Sollen wir alle Drei von zwanzig Sous leben, die außerdem noch bei Regen und Schneewetter oder bei großer Kälte zu gar nichts einschrumpfen würden?“

„Aber meine Harfe?“

„Hätte ich zwei solcher Kinder, wie dich, so ginge es vielleicht; aber ein Mann meines und ein Kind deines Alters, das ist eine schlimme Sache; denn ich bin weder alt, noch gebrechlich genug, um das Mitleid der eiligen Leute zu erregen, die in Paris ihren Geschäften nachgehen. Dazu muß man in einem höchst erbarmungswürdigen Zustande sein und darf sich nicht schämen, die öffentliche Wohlthätigkeit in Anspruch zu nehmen, wozu ich mich nie verstehen könnte. Das geht also nicht, ich mußte etwas Anderes ausfindig machen und habe mich endlich dafür entschieden, dich einem „Padrone“ zu übergeben, bei dem noch andere Kinder sind, dort kannst du den Winter über bleiben und Harfe spielen.“ (Fortsetzung folgt.)

Gefinnung sei; er habe vorzugsweise die wirtschaftliche Seite für die Gemeinde im Auge gehabt. Er sei mit dem Abg. Schneider darüber, was er bezüglich der Finanzkontrolle und des Grundstocks gesagt, einverstanden. Was die ersteren betreffe, so könne die Gemeinde sie von sich aus erzwingen. In Konstanz sei zur Zeit ein liberales Gemeindegremium, das mustergerichtig sei; man habe hier ein Verzeichnis in dem Vorschlag aufgestellt, das Jedem eine Uebersicht über die finanzielle Lage gewähre.

Dem Abg. Meyr gegenüber müsse er sich wundern, daß dessen Vortrag so absolut lustig gehalten sei und des Weiteren bemerken: bis zum Jahr 1875 habe man von der Miswirtschaft Stromeyer absolut nichts gewußt, erst im Jahr 1876 sei dessen Neigung zur Autokratie entstanden, bis dort habe kein Mensch Mißtrauen gehabt; er selbst habe in seinem Leben diesen Mann so oft angegriffen, daß er auch dessen gute Eigenschaften etwas hervorheben müsse; unter der Amtsführung desselben habe die Stadt wirklich eine Zeit lang emporgelüftet.

Redner macht hierauf der Großh. Regierung den Vorwurf, daß sie den Mann zu spät aus dem Amte entfernt habe und nicht energisch genug gegen denselben vorgegangen sei, obgleich sie hätte wissen müssen, daß jener Autokrat Dinge gethan, von denen jedes einzelne dessen Entfernung aus dem Amte gefordert hätte. Auf diese Weise sei es dann geschehen, daß der Mann verlaufener und bedingungsweise habe zurücktreten können. In einem andern Falle sei man anders vorgegangen.

Die Großh. Regierung habe seiner Zeit noch von „andern Gründen“ gesprochen und damit das Mißtrauen erweckt, als ob noch Weiteres vorliege.

Dem Abg. Meyr gegenüber erklärt Redner, daß das Motiv der Opposition nicht ein lauterer gewesen sei, indem sie nicht das Wohl des Gemeindefiskus, sondern nur das im Auge gehabt habe, sich selbst an's Ruder zu bringen.

Zum Schlusse bemerkt er noch, daß in Konstanz jetzt ganz gesunde Verhältnisse eingetreten seien; es sei das ein Verdienst der Liberalen. (Schluß folgt.)

### Badische Chronik.

Karlsruhe, 1. März. (Sitzung des Bürgerausschusses unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lanter.) Erster Gegenstand der Tagesordnung: Vornahme einer Ersatzwahl in den Stadtrath an Stelle des aus dem Stadtrath geschiedenen Hrn. Sch. Lang. Es wurde gewählt Hr. Gottlieb Wilmann, Fabrikant, mit Amtsbauer bis zur nächsten Erneuerungswahl (1881).

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung: Erlassung eines Ortsstatuts über Bildung einer städtischen Hinterlegungskommission. Bürgermeister Schneegler begründet die Vorlage Namens des Stadtraths.

### Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

#### Handelsberichte.

Berlin, 2. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 231.—, per Mai-Juni 230.50, per Juni-Juli 230.—, Roggen per April-Mai 174.50, per Mai-Juni 174.50, per Juni-Juli 173.—. Rüböl loco 54.20, per April-Mai 53.90, per September-Oktober 57.40. Spiritus loco 59.80, per März 59.60, per April-Mai 60.30, per August-September 62.60. Hafer per April-Mai 149.—, per Mai-Juni 150.50. Weizen.

Köln, 2. März. Weizen, loco hiesiger 24.—, loco fremder 24.50, per März 23.70, per Mai 24.—, per Juli 23.75. Roggen loco hiesiger 19.—, per März 18.—, per Mai 18.25, per Juli 17.80. Hafer loco 14.50. Rüböl loco 29.70, per Mai 29.10, per Oktober 30.10.

Bremen, 2. März. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.35, per April 7.50, per Mai 7.60, per August-Dezember 8.30. Rüböl. Amerikanisches Schweinefleisch, Wilcox

Stadtrathordner Kramer, Berichterstatter des Stadtrathordner-Vorstands, empfiehlt die Vorlage zur Zustimmung. Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung: Verbessehung städtischer Rechnungen. Dieselbe ergibt keine Beanstandung und wird den bezüglichen Rechnern Entlastung ertheilt mit Ausnahme der Friedhof-Baukosten-Rechnung, welche auf Antrag des Referenten, Stadtrathordner Schneider, von der Tagesordnung abgesetzt wird, um in einer späteren Sitzung verbesseht zu werden.

Bei den Rechnungen der Realgymnasiums-Baukasse und Turnhalle-Baukasse wird vom Stadtrathordner K. Himelheber Namens der Prüfungskommission der Wunsch ausgesprochen, bei künftig nötig zu werden weiteren Schulbauten in den Ausgaben für Dekorationen und Malerei etwas mehr zurückhaltend zu sein. An der sich hierwegen entspinne Diskussion betheiligen sich der Vorsitzende und Bürgermeister Schneegler, die Stadtrathordner Laut, v. Weech und Schneider, sowie Stadtrath Bielefeld.

Gelegentlich der Verbessehung der Leihhaus- und Ersparnißkasse-Rechnung wird vom Stadtrathordner Schneider im Auftrag des Stadtrathordner-Vorstands dem Stadtrath bezugl. der Leihhaus-Kommission zur Erwägung gegeben, ob nicht die Räumlichkeiten des städtischen Leihhauses und der städtischen Sparkasse derart voneinander geschieden werden könnten, daß je ein besonderer Zugang geschaffen werde, worauf Bürgermeister Schneegler erklärt, daß die Angelegenheit schon im Stadtrath in Verathung gezogen worden sei und derselbe sich werde angelegen sein lassen, Abhilfe zu schaffen.

Wertheim, 27. Febr. Die auf heute Abend geladene Bürger- und Einwohnerversammlung unserer Stadt beriebt eingehend die Errichtung eines anzubringenden Steges bei der Eisenbahn-Brücke über die Tauber an dem Mühlthore. Nachdem Bürgermeisteramt-Verwalter Amthauer die Gründe, welche für und gegen die Anlage eines solchen Steges sprechen, vorgelegt hatte, begann die allgemeine Diskussion darüber. Alle Redner, welche auftraten, sprachen für die Anlage desselben; ganz besonders wurde hervorgehoben, unsere Gemeinde-Verwaltungsräthe müßten in derartigen Fällen nicht immer allzu ängstlich sein, da hierdurch schon Fehler genug gemacht worden seien, z. B. beim Verkauf des Chorfließ-Gebäudes und der sogenannten Tannenacker, ebenso bei der Mainpösch-Angelegenheit u. Ueberhaupt sei es Pflicht der Gemeinde, auch etwas für die Bewohner der Neustadt zu thun, da diesem Stadttheil durch die Erbauung der Tauberthal-Bahn fast aller Verkehr per Achse genommen sei.

Es würde hier zu weit führen, alles Dasjenige wieder zu geben, was für die Herstellung eines Steges gesprochen wurde. Bei der hierauf folgenden Abstimmung hierüber ergab sich, daß von 92 Anwesenden 6 gegen und 86 für die Errichtung eines Steges waren. Hr. v. B. Amthauer versicherte hierauf die Versammlung, daß er sofort den Gemeinderath zusammenberufen und diesem den hier so allgemein ausgesprochenen Wunsch der

(nicht bezollt 41 1/2).

Paris, 2. März. Rüböl per März 79.25, per April 79.75, per Mai-Aug. 81.25, per Sept.-Dez. 82.25. Spiritus per März 73.—, per Sept.-Dez. 69.75. Zucker, weißer, dispon. Nr. 3, per März 68.25, per Mai-Aug. 68.—. Mehl, 8 Marken, per März 69.—, per April 69.25, per Mai-Juni 68.25, per Mai-Aug. 67.—. Weizen per März 33.50, per April 33.—, per Mai-Juni 32.50, per Mai-Aug. 31.75. Roggen per März 22.50, per April 23.—, per Mai-Juni 23.—, per Mai-Aug. 22.—.

Antwerpen, 2. März. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: Sehr fest. Raffinirtes Type weiß, disponibel 18 1/4 b., 18 3/4 B.

New-York, 1. März. (Schlußkurs.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5 7/8, Mais (old mixed) 58, Rother Winterweizen 1.50, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Savana-Zucker 7 1/2, Getreidefracht 3/4, Schmalz, Marke Wilcox 8, Speck 7 1/2. Baumwoll-Zufuhr 16000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 17000 B., dto. nach dem Continent 5000 B.

Einwohnerschaft mittheilen werde, damit die nöthigen Schritte rasch eingeleitet würden.

Ueber Deckung des betreffenden Kostenpunktes wird in der „Wertsch.“ folgender Vorschlag gemacht: Bei Genehmigung des Vorschlags für das Schlachthaus wurde von Hrn. Amtsbauer der Gemeinde etwa 3-bis 4000 M. Sparkassenüberschuß hierzu in Aussicht gestellt. Da dieses Geld jedoch dort nicht zur Verwendung kam, hingegen während dieser Zeit das Sparkassenwesen durch Landesgesetz geregelt wurde und fragliches Gesetz gestattet, daß die Gemeinden Sparkassenüberschüsse zu gemeinnützigen Zwecken verwenden, so könnte ganz gut obgenannte Summe zur Erbauung dieses Steges verwendet werden.

### Vermischte Nachrichten.

(Zahl der Zahnärzte im Deutschen Reich und in Oesterreich-Ungarn.) Nach dem Jahrbüchlein Almanach für das Jahr 1880 (Frankfurt a. M. bei Johannes Alt) praktizieren im Deutschen Reich (Flächeninhalt: 539,816.18 Quadrat-Kilometer mit 42,727,360 Einwohnern) 489 Zahnärzte (worumter 10 Damen), die sich auf 158 Städte vertheilen, und in Oesterreich-Ungarn (Flächeninhalt: 622,440.68 Quadrat-Kilometer mit 35,904,435 Einwohnern) 140 Zahnärzte, die sich auf 31 Städte vertheilen. Zusammen in beiden Reichern 629 Zahnärzte in 189 Städten. Hierunter zählen wir 70 Drs. of Dental Surgery, 44 Drs. med. & chir. (worumter 1 hon. causa), 34 Drs. med. (worumter 1 hon. causa), 14 Drs. philos., 4 Drs. chir., 2 Drs. of Dental Medicine und 1 Dr. chem. Docenten der Zahnheilkunde finden wir 9, und zwar je einen an den Universitäten zu Berlin, Breslau, Graz, Halle an d. Saale, Kiel und Krakrau, drei in Wien. Es führen das Prädikat Geheimrath: Kgl. Preuss. 1; Hofrath: Kgl. Sächs. 1; Hof-Zahnarzt: Kais. Oester. 6; Kais. Brasilian. 1; Kgl. Preuss. 8; Kgl. Sächs. 1; Kgl. Württemb. 1; Kgl. Niederländ. 1; Kgl. Griechischer 1; Kurf. Hess. 1; Großh. Bad. 2; Großh. Mecklenburg-Schwerin. 6; Großh. Sachsen-Weimar. 1; Großh. Hess. 3; Großh. Oldemb. 1; Herzogl. Sachsen-Koburg-Gotha. 2; Herzogl. Sächs.-Mein. 1; Herzogl. Anhalt. 4; Herzogl. Sachl.-Altenb. 1; Herzogl. Glücksburg. 1; Fürstl. Hohenzollern. 2; Fürstl. Schwarzb.-Sondershausen. 2; Fürstl. Schwarzb.-Rudolst. 1; Fürstl. Schaumb.-Pippe. 1; Fürstl. Neuß. 1 und Fürstl. Turin u. Tar. 1. Zusammen 1 Geheimrath, 1 Hofrath und 50 Hof-Zahnärzte. Frankfurt am Main hat im Verhältnis zur Einwohnerzahl von allen größeren deutschen und österr.-ungarischen Städten mit über 100,000 Einwohnern die meisten Zahnärzte, nämlich 17 bei 127,000 Einw., wogegen Berlin bei 1,063,000 Einw. nur 56, Wien bei 1,004,000 Einw. nur 60, Hamburg bei 885,000 Einw. 33, Budapest bei 360,000 Einw. 9, Breslau bei 270,000 Einw. 12, München bei 230,000 Einw. 10, Dresden bei 215,000 Einw. 13, Prag bei 200,000 Einw. 8, Leipzig bei 146,000 Einw. 13, Königsberg bei 131,000 Einw. 7, Hannover bei 123,000 Einw. 11, Stuttgart bei 107,000 Einw. 14, Bremen bei 110,000 Einw. 9, Danzig bei 107,000 Einw. 7, Nürnberg bei 105,000 Einw. 6 und Straßburg bei 101,000 Einw. nur 3 Zahnärzte zählt.

Bremen, 1. März. (Per transatlantischen Telegraph.) Der Postdampfer „Donau“, Kapitän R. Rufinus, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 15. Februar von Bremen und am 17. Febr. von Southampton abgegangen war, ist gestern 7 Uhr Morgens wohlbehalten in New-York angekommen. — Mitgetheilt durch die Herren A. Schmitt u. Sohn, Hirschstraße hier, Vertreter des „Nord. Lloyd“.

### Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

März	Barometer.	Thermometer in C.	Thermometer in F.	Wind.	Stimm.	Bemerkung.
2. Mittg. 2 Uhr	747.5	+ 9.6	68	W.	w. klar.	stürmisch.
3. Nachts 9 Uhr	747.3	+ 8.2	68	SW.	kl.	„
3. Mittg. 7 Uhr	746.0	+ 7.0	73	„	kl.	„

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

### Tarifänderung.

S. 138. Nr. 3251. Darmstadt. Trennt abgegeben werden. Näheres bei Charot Wwe, Werderstraße 14 in Baden-Baden.

### Brauereieinrichtung-Verkauf.

Geschäftsveränderung halber wird eine vollständige Einrichtung verkauft, bestehend aus 2 Kesseln, 1700 u. 600 Liter haltend, Rührschiff, Maischbütte, sechs eichene Gährschüre, die dazu nöthigen Lager und Jungbierfab, kupferne Dichtmaschine. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes. S. 5. 6.

### Zu verkaufen.

R. 956. 6. Ein älteres Reitpferd, 7jährig, für schweres Gewicht, durchaus ruhig und truppenfähig, steht zum Verkauf. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

### Zu verkaufen.

1. Viechelhande, hellbr. Stute, v. Lord Glasgeb. 1875 in Gradig, engl. Vollblut, für mittleres Gewicht, angereitet;
2. Procura, Glanz-Nappstute v. Generato a. d. Promenade, geb. 1870 in Trakehnen, complet geritten, hervorragende Gänge, sicheres Front- und Jagdpferd, für mittleres Gewicht, sehr elegant;
3. Schwbr. Wallach, 7 Jahre alt, hann. Halbblut, complet geritten, für schweres Gewicht, Commandpferd, sehr elegant;
4. br. Stute, 12 Jahre alt, complet geritten, auch einpferdig gefahren, sehr schnell n. ausdauernd, als Abjumentpferd geeignet, sehr elegant.

Sämmtliche Pferde sind tadellos auf

### den Beinen und ohne Untugenden.

Rastatt, im Februar 1880.

### Seconde-Lieutenant im Feld-Artillerieregiment Nr. 30.

### S. 135. 1. Nr. 547. Thingen.

### Bergebung von Wasserleitungsarbeiten.

Für die Gemeinde Wutöschingen, Amts Waldshut, vergeben wir im Submissionswege die Herstellung einer eiserne Wasserleitung für das Ort Wutöschingen im Gesamtaufschlag von 3540 Mark. Lufttragende Uebernehmer wollen ihre nach Prozenten des Vorschlags gestellten Angebote versiegelt und mit der Aufschrift „Submission auf die Wasserleitung Wutöschingen“ versehen längstens bis zur Submissionsöffnung Montag den 15. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, beim Bürgermeisteramt Wutöschingen einreichen. Kostenaufschläge und Bedingungen können auf dem Inspektionsbureau sowie im Rathhaus Wutöschingen eingesehen werden. Thingen, den 29. Februar 1880. Großh. Kulturinspektion. D. Feder.

### S. 93. 2. Karlsruhe.

### Lieferung von Biasavabejen.

Der 1880er Bedarf an Biasavabejen (etwa 350 Stück) soll im Submissionswege in Lieferung gegeben werden. Hierzu ist Termin anberaumt auf: Dienstag, den 9. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

bis zu welchem Angebote versiegelt und mit der Aufschrift „Biasavabejen“ versehen anber eingereicht werden sollen.

Die Bedingungen können bei dieser Expeditur eingesehen oder gegen Einzahlung von 50 Pf. bezogen werden. Karlsruhe, den 19. Februar 1880. Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues. Baer. Kirchberger.

### Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen. S. 851. 2. Nr. 6156. Bruchsal. Der Kaufmann Lazarus Marx zu Bruchsal klagt gegen den Kunstreiter Johann Holzmüller zu Oberwiesheim, z. Zt. an unbekanntem Orten, aus Kauf eines braunen Stutenpferdes mit dem Antrag auf Verurtheilung zur Zahlung von 150 Mark nebst 6% Zins vom Zustellungstag der Klage an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großherzogliche Amtsgericht zu Bruchsal (Helfplatz 11.) auf. Dienstag den 16. März 1880, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Bruchsal, den 26. Februar 1880. Schneider, Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

### S. 861. 2. Nr. 2499. Billingen.

Friedrich Schondelmater, Wagner in Hornberg, vertreten durch Rechtsanwalt Jakob in Billingen, klagt gegen Wagner Christian Steidinger von Münchweiler, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf, mit dem Antrage auf Zahlung von 200 M. und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Billingen auf

Mittwoch den 21. April 1880, Vormittags 9 1/2 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Billingen, den 26. Februar 1880. Ramspberger, Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts. Aufgebote. Aufgebote.

T. 698. 2. Nr. 1178. Staufen. Andreas Thoma von Staufen hat dahier vorgetragen, er besitze auf Leben seiner Ehefrau, Regina, geborene Kieffer, auf hiesiger Gemarkung folgende Gegenstände:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hausplatz, in der Grabengasse dahier gelegen, neben Erhard Wehle und Sales Singarin;
2. 27 Ar Acker im Tevishaas, Moos, neben Barbara Gampy u. Albert Gähler;
3. 9 Ar Acker im mittleren Steiner, neben Robert Wegel und Mart. Poedt.

Diese Grundstücke sind zu den Grundbüchern nicht eingetragen und hat A. Thoma daher die Einleitung des Aufgebotsverfahrens beantragt. Es werden nunmehr alle Diejenigen, welche an genannte Grundstücke nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder aus einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem Aufgebotstermin vom Dienstag den 13. April d. J., Vormittags 9 Uhr, dahier geltend zu machen, widrigenfalls nicht angemeldeten Ansprüche für eröffnet erklärt werden. Staufen, den 16. Februar 1880. Dufner, Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

Bürgerliche Rechtspflege.

764.2. Nr. 586. Stodach. Auf den Namen der Gemeinde Schwandorf durch deren Gemeinderath gestellten Antrag werden alle Diejenigen, welche an den nachverzeichneten Liegenschaften der Gemeinde Schwandorf dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-Verband beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Dienstag den 20. April 1880, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermine anzumelden, da sonst alle nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Table with columns: Ord.-Nr., Lagebuch Nr., Maß (Hekt., Ar, Met.), Gewann, Kulturart, Angrenzter. It lists various land parcels across three municipalities: A. Gemeinde Oberschwandorf, B. Gemeinde Unterschwandorf, and C. Gemeinde Volkertsweiler.

Stodach, den 2. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. D o r n e r.

T. 695.2. Nr. 1456. Emmendingen. Mathias Kern, Leibgeding in Keppenbach, Christine, geb. Keimbold, Ehefrau des Johann Georg Bruchbach, Hofbauer in Ceran, Anna Maria, geb. Reinbold, Ehefrau des Christian Guitjahr, Hofbauer in Ceran, Katharina Elisabetha und Christian Kern, minderjährig, in Würsbach, unter Vormundschaft des Johann Georg Eillmann, Hofbauer allda, besitzen in ungetheilter Gemeinshaft zu Keppenbach, Gemarkung Freiant, Grundstück Nr. 487: 43 Ar 83 Meter Ackerland, 38 " 34 " Wiese a, 2 " 29 " Wiese b, " 81 " Brettenbach, Ca. 85 Ar 77 Meter, neben Johann Georg Kern, ohne Erwerbsmittel nachweisen zu können.

Die Genannten haben das Aufgebotsverfahren beantragt. Es werden daher alle Diejenigen, welche an den oben beschriebenen Grundstücken in den Grund- u. Pfandbüchern zu Freiant nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche Rechte spätestens in dem auf Freitag den 23. April d. J., Vorm. 9 Uhr, vor Großh. Amtsgericht Emmendingen stattfindenden Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Emmendingen, den 14. Febr. 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. J ä g e r.

T. 781.1. Nr. 2279. Kenzingen. Die Stadtgemeinde Kenzingen besitzt seit unfürdlichen Zeiten folgende auf ihrer Gemarkung gelegene Wiesen: 1. 2 Hektar 5 Ar 29 Meter Gewann Allgrün, einer. Elzflus, ander. Josef Tritschler; 2. 39 Ar 60 Meter Gewann Klostergrün, einer. Aufstöber, ander. Elzflus; 3. 17 Ar 37 Meter Gewann Klostergrün, einer. Aufstöber, ander. Elzflus;

Elzflus; 4. 66 Ar 69 Meter Gewann Klostergrün, einer. Domänenärar, ander. Pfarrei Heimbach; 5. 61 Ar 30 Meter Gewann Beckengrün, einer. Wiesenweg, ander. Georg Spieß; 6. 33 Ar 93 Meter Gewann Beckengrün, einer. Wiesenweg, ander. Georg Spieß; 7. 38 Ar 97 Meter Gewann Beckengrün, einer. Wiesenweg, ander. Domänenärar; 8. 43 Ar 2 Meter Gewann Salzmatte, einer. Johann Langenbach, ander. Josef Weber; 9. 1 Hektar 61 Ar 37 Meter Gewann Scharader, einer. Landgerichtsath Nau, ander. Domänenärar; 10. 39 Ar 60 Meter Gewann Scharader, einer. Wiesenweg, ander. Gallus Frank; 11. 1 Hektar 70 Ar 79 Meter Gewann Salzmatte, einer. und ander. Domänenärar; 12. 1 Hektar 60 Ar 92 Meter Gewann Dohls, einer. Gemarkung Herbolzheim, ander. Wässerungsgraben; 13. 2 Hektar 25 Ar 27 Meter Gewann Schulzenwintler, einer. Ludwig Mayer, ander. Philippine Weber; 14. 60 Ar 89 Meter Gewann Schulzenwintler, einer. Georg Eckermann, ander. Elz; 15. 1 Hektar 18 Ar 17 Meter Gewann Kaisersgrün, einer. Georg Süß, ander. Georg Buchmüller; 16. 1 Hektar 62 Meter Gewann Kaisersgrün, einer. Georg Stulz, ander. Domänenärar; 17. 1 Hektar 58 Ar 13 Meter Gewann Unterwachsenau, einer. Domänenärar, ander. Aufstöber; 18. 1 Hektar 17 Ar 9 Meter Gewann Derrwachsenau, einer. Theodor Kerar, ander. Mathias Kaiser; 19. 48 Ar 34 Meter Gewann Unterwachsenau, einer. Johann Langenbach, ander. Friedrich Hüglin; 20. 6 Hektar 21 Ar 97 Meter Gewann Wälsengrün, einer. Elzflus, ander. Wiesenweg; 21. 3 Hektar 7 Ar 80 Meter Gewann Radgrün, einer. Elzflus, ander. Landstraße; 22. 54 Ar 36 Meter Gewann Stengenmatten, einer. Wässerungsgraben, ander. Josef Dettlinger; 23. 28 Ar 44 Meter Gewann Stengenmatten, einer. Albin Kösch, ander. Pfarrkirche; 24. 85 Ar 55 Meter Gewann Stengenmatten, einer. Domänenärar, ander. Tobias Müller; 25. 66 Ar 96 Meter Gewann Stengenmatten, einer. Franz Kaiser Wittwe, ander. Josef Weber; 26. 31 Ar 77 Meter Gewann Stengenmatten, einer. Pantaleon Ritter, ander. Franz Eckert; 27. 49 Ar 97 Meter Gewann Stengenmatten, einer. Gustav Ritter, ander. Karl Scherer; 28. 39 Ar 60 Meter Gewann Wachnau, einer. Georg Schwarz, ander. Aufstöber; 29. 53 Ar 19 Meter Gewann Wachnau, einer. Franz Kösch, ander. Rudolf Bilharz; 30. 88 Ar 88 Meter Gewann Wachnau, einer. Sebastian Ries, ander. Balthasar Köchlin; 31. 33 Ar 57 Meter Gewann Wachnau, einer. Josef Fuchter, ander. Karl Kösch; 32. 40 Ar 14 Meter Gewann Wachnau, einer. Domänenärar, ander. Baptist Kalnar; 33. 98 Ar 91 Meter Gewann Beckengrün, einer. Peter Bilharz, ander. Hermann Nieger.

Ihren Anträge zufolge werden nun alle, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Ansprüche und Rechte zu haben vermehren, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Montag den 19. April d. J., Vormittags 9 Uhr, festgesetzten Termine bei diesem Gericht geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche und Rechte für erloschen erklärt würden. Kenzingen, den 20. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: A d l e r.

T. 692.2. Nr. 1294. Lahr. Die katholische Pfarrei Kürzell besitzt eine Reihe von Liegenschaften auf Gemarkung Kürzell und Schuttern und die katholische Meßnerlei Kürzell solche auf Gemarkung Hugsweier, nämlich: 1. Lgh. Nr. 692. 11 Ar 2 Meter Acker, Gewann Hofader; 2. Lgh. Nr. 790. 9 Ar 51 Meter Acker in den Wälden; 3. Lgh. Nr. 844. 13 Ar 12 Meter Acker in den Wälden; 4. Lgh. Nr. 991. 32 Ar 40 Meter Acker im Bühl; 5. Lgh. Nr. 1814. 21 Ar 87 Meter Acker im Langenbaag; 6. Lgh. Nr. 2117. 30 Ar 60 Meter Acker im Baumattenschlag; 7. Lgh. Nr. 2550. 15 Ar 52 Meter Acker in den Wälden; 8. Lgh. Nr. 2561. 8 Ar 87 Meter Acker allda; 9. Lgh. Nr. 2744. 19 Ar 98 Meter Acker im Ludenloch; 10. Lgh. Nr. 2804. 15 Ar 65 Meter Acker allda; 11. Lgh. Nr. 2854. 25 Ar 32 Meter Acker allda; 12. Lgh. Nr. 2954. 31 Ar 5 Meter Acker allda; 13. Lgh. Nr. 3487. 8 Ar 37 Meter Acker im Wälden; 14. Lgh. Nr. 3657. 22 Ar 32 Meter Acker im Thiergarten; 15. Lgh. Nr. 3667. 61 Ar 20 Meter Acker allda; 16. Lgh. Nr. 3371. 41 Ar 4 Meter Acker im Hofstätt; 17. Lgh. Nr. 117. 15 Ar 96 Meter Pfarrhausgarten im Ortsetter. Gemarkung Schuttern: 1. Plan 17 Ar. 1518. 58 Ar 14 Meter Wiese auf der Neumatt; 2. Plan 17 Ar. 1521. 18 Ar 54 Meter Wiese allda. Gemarkung Hugsweier: Plan 7 Nr. 539. 66 Ar 15 Meter Wiese unter dem neuen Weg. Grundbuchseintrag besteht nicht, Gewähr ist verweigert.

Auf Antrag werden nun alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Grundstücken in den Grund- u. Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Mittwoch den 31. März d. J., Vormittags 10 Uhr, vor Großh. Amtsgericht Lahr festgesetzten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls dieselben der Gemeinde Hegne gegenüber für erloschen erklärt würden. Konstanz, den 4. Februar 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. B u r g e t.

T. 744. Nr. 1746. Buchen. Auf Antrag der Johann Galm Ehefrau, Theresia, geb. Bedmann, von Dumbach, hat das Großh. Amtsgericht zu Buchen heute für Recht erkannt: Die nicht angemeldeten Ansprüche der im Aufgebote vom 11. Dezember 1879 bezeichneten Art an den dort aufgeführten Liegenschaften werden für erloschen erklärt. Buchen, den 18. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Diebold.

T. 641.2. Konstanz. Die Gemeinde Hegne besitzt auf dortiger Gemarkung folgende in den Grundbüchern nicht eingetragene Liegenschaften: 1. 14 Ar 14 Meter Güterweg im Ortsetter von Marke 7 bis 20 und 21. 2. 92 Meter Ortsweg im Ortsetter von Weg Nr. 5 bis Orbst. Nr. 1.

T. 751.2. Nr. 3312. Waldshut. Die Erben des Landwirths Johann Baptist Müller von Breitenfeld, nämlich: dessen Wittwe Maria Anna, geb. Schilling, für sich und ihre minderjährigen Kinder August, Julie und Christine Müller; ferner: Friedrich Severin, Albin Müller und die Ehefrau des Fabian Lachmann, Karolina, geb. Müller, besitzen auf der Gemarkung Thieningen ohne genügende Erwerbsurkunde folgende Grundstücke: Fl. Nr. 957. 87 Ar 30 Meter Ackerfeld im Breitenfeld Obner von Breitenfeld und Gemeinde Thieningen; Fl. Nr. 816. 116 Ar 1 Meter Wiesen im innern Auele, neben Steinachflus u. Joh. Nep. Lachmann von Breitenfeld; Fl. Nr. 819. 36 Ar 90 Meter Wiesen allda, beiderseits neben Leo Fischer von Breitenfeld. Auf Antrag der genannten Erben

werden alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenschaften in den Grund- u. Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Dienstag den 20. April 1880, Vormittags 9 Uhr, vor Großh. Amtsgericht Waldshut angeordneten Termin anzumelden, widrigenfalls solche den jetzigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt würden. Waldshut, den 13. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: T r ö n d l e.

3. 33 Meter Wassergraben im Ortsetter von Orbst. Nr. 1 bis Weg Nr. 38. 4. 22 Meter Fußpfad im Ortsetter von Marke 2 bis Graben Nr. 8. 5. 2 Ar 96 Meter Ortsweg im Ortsetter von der Dorfstraße bis Marke 40. 6. 26 Ar 62 Meter Dorfstraße im Ortsetter von Grenzmarke 34 u. 35 bis zur nördlichen Flangrenze. 7. 22 Ar 33 Meter Güterweg, Oberbüschstraße, von der südlichen Flangrenze bis Marke 54 und 55. 8. 2 Ar 34 Meter Hofstraße im Ortsetter, neben Georg Schieß und Gallus Auer. 9. 5 Ar 7 Meter Gewannweg daselbst von der Dorfstraße bis Grenzmarke 31. 10. 11 Ar 30 Meter Gewannweg daselbst von Marke 3 bis Grenzmarke 24 u. 22 und Grundstück Nr. 116. 11. 41 Meter Güterweg im Hinterhalden, neben Josef Einhardt und August Geibel. 12. 5 Ar 12 Meter Güterweg daselbst von Weg Nr. 143 bis Grundstück Nr. 125. 13. 13 Ar 7 Meter Güterweg daselbst von Marke 21 bis Marke 30. 14. 9 Ar 84 Meter Güterweg im Bildösch von Weg Nr. 38 bis Marke 44 und 45. 15. 49 Meter Güterweg im Oberbüsch von Marke 35 bis Orbst. Nr. 173. 16. 2 Ar 57 Meter Güterweg im Oberbüsch von Marke 11 neben Marke 15 bis 16. 17. 31 Ar 55 Meter Acker, Wiesen und Weg daselbst, neben Martin Schweißhard, Damasius Mox u. Bernhard Niede. 18. 4 Hektar 58 Ar 56 Meter Wiesen im Büschried, neben dem Domänenwald u. Gemarkung Dettingen. 19. 1 Ar 7 Meter Güterweg im Reiter von Weg Nr. 242 bis Orbst. Nr. 2 und 9. 20. 2 Ar 5 Meter Güterweg allda von Grenzmarke 11 bis Orbst. Nr. 252. 21. 1 Ar 3 Meter Güterweg allda von Weg Nr. 242 bis Grundstück Nr. 246. 22. 7 Ar 33 Meter Güterweg allda von Marke 26 bis Orbst. Nr. 248. 23. 83 Meter Güterweg in den Galgenäckern von Weg Nr. 286 bis Grenzmarke Nr. 11. 24. 1 Ar 22 Meter Güterweg daselbst von Grenzmarke 12 bis Marke 52. 25. 5 Ar 96 Meter Gewannweg daselbst von Grenzmarke 12 bis Grundstück Nr. 298. 26. 3 Ar 17 Meter Gewannweg daselbst von Grenzmarke 1 bis Grenzmarke 2. 27. 50 Ar 55 Meter Wiesen u. Borland in der Nachwaid, neben Karl Huber und Jafas Burz. 28. 9 Ar 62 Meter Allee daselbst, neben Franz Karl Weltin und sich selbst. 29. 22 Meter Güterweg daselbst von Grenzmarke 10 bis Grenzmarke 9. 30. 5 Ar 73 Meter Güterweg daselbst von der Allee bis Grenzmarke 14. 31. 1 Hektar 2 Ar 83 Meter Wiesen und Borland, neben Gemeindegeweg, Firmin Böhrler und Aufstöber. 32. 5 Ar 4 Meter Gewannfußweg daselbst von Grenzmarke 83 bis Grundstück Nr. 585. 33. 12 Ar 5 Meter Güterweg im Frohmied von Grundstück 346 a. bei Marke 64 bis Grundstück 346 b. bei Marke 70. 34. 37 Hektar 51 Ar 41 Mtr. Wiesen, Streu- und Borland allda, neben Großh. Domänenärar und dem See. 35. 8 Ar 1 Meter Signalweg von Wollmatingen nach Dettingen von Marke 22 u. 23 bis zur Gemarkungsgrenze Wollmatingen. 36. 39 Hektar 82 Ar 77 Meter Wald, Ackerland, Kiesgrube und Weg im Distrikt Sobl, neben der Gemarkung Reichenau und der Gemarkung Wollmatingen.

Auf Antrag der genannten Gemeinde werden alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Mittwoch den 31. März d. J., Vormittags 10 Uhr, vor Großh. Amtsgericht Lahr festgesetzten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls dieselben der Gemeinde Hegne gegenüber für erloschen erklärt würden. Konstanz, den 4. Februar 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. B u r g e t.

T. 744. Nr. 1746. Buchen. Auf Antrag der Johann Galm Ehefrau, Theresia, geb. Bedmann, von Dumbach, hat das Großh. Amtsgericht zu Buchen heute für Recht erkannt: Die nicht angemeldeten Ansprüche der im Aufgebote vom 11. Dezember 1879 bezeichneten Art an den dort aufgeführten Liegenschaften werden für erloschen erklärt. Buchen, den 18. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Diebold.

T. 641.2. Konstanz. Die Gemeinde Hegne besitzt auf dortiger Gemarkung folgende in den Grundbüchern nicht eingetragene Liegenschaften: 1. 14 Ar 14 Meter Güterweg im Ortsetter von Marke 7 bis 20 und 21. 2. 92 Meter Ortsweg im Ortsetter von Weg Nr. 5 bis Orbst. Nr. 1.

werden alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenschaften in den Grund- u. Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche spätestens in dem vom Großh. Amtsgericht auf Montag den 12. April d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termin anzumelden, widrigenfalls dieselben der Antragstellerin — katholischen Stiftungs-Kommission Kürzell — gegenüber für erloschen erklärt würden. Lahr, den 12. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: B e d.

T. 641.2. Konstanz. Die Gemeinde Hegne besitzt auf dortiger Gemarkung folgende in den Grundbüchern nicht eingetragene Liegenschaften: 1. 14 Ar 14 Meter Güterweg im Ortsetter von Marke 7 bis 20 und 21. 2. 92 Meter Ortsweg im Ortsetter von Weg Nr. 5 bis Orbst. Nr. 1.

werden alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenschaften in den Grund- u. Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche spätestens in dem vom Großh. Amtsgericht auf Montag den 12. April d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termin anzumelden, widrigenfalls dieselben der Antragstellerin — katholischen Stiftungs-Kommission Kürzell — gegenüber für erloschen erklärt würden. Lahr, den 12. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: B e d.

T. 641.2. Konstanz. Die Gemeinde Hegne besitzt auf dortiger Gemarkung folgende in den Grundbüchern nicht eingetragene Liegenschaften: 1. 14 Ar 14 Meter Güterweg im Ortsetter von Marke 7 bis 20 und 21. 2. 92 Meter Ortsweg im Ortsetter von Weg Nr. 5 bis Orbst. Nr. 1.

Konkursverfahren.  
T. 903. Nr. 5939. Waldshut.  
Ueber den Nachlaß des Straßemwirts  
Johann Kaiser von Stetten ist heute  
Nachmittags 4 Uhr das Konkursver-  
fahren eröffnet worden.

Zum Konkursverwalter ist ernannt:  
Notariatsassistent Metz hier.  
Konkursforderungen sind bis zum  
9. April 1880 bei dem Gerichte anzu-  
melden und werden daher alle Diejen-  
igen, welche an die Masse als Kon-  
kursgläubiger Ansprüche machen wollen,  
hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit  
dem dafür verlangten Vorrechte bis zu  
genanntem Termin entweder schriftlich  
einzureichen oder bei der Gerichtsschrei-  
berei zu Protokoll zu geben unter Bei-  
fügung der urkundlichen Beweisstücke  
oder einer Abschrift derselben.

Zugleich wird zur Beschlußfassung  
über die Wahl eines anderen Verwalters  
und eintretenden Falls über die in § 120  
der Konkursordnung bezeichneten Ge-  
genstände, sowie zur Prüfung der an-  
gemeldeten Forderungen auf  
Donnerstag den 18. März 1880,  
Vormittags 10 Uhr,  
vor Großh. Amtsgerichte Waldshut  
Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Kon-  
kursmasse gehörige Sache im Besitz  
haben oder zu derselben etwas schuldi-  
gen sind, wird aufgegeben, nichts an die  
Erben des Nachlassverwalters zu ver-  
abfolgen oder zu leisten, auch die Ver-  
pflichtung auferlegt, von dem Besitze  
der Sache und den Forderungen, für  
welche sie aus der Sache abgeforderte  
Befriedigung in Anspruch nehmen, dem  
Konkursverwalter bis zum 20. März  
1880 Anzeige zu machen.

Waldshut, den 27. Februar 1880.  
Der Gerichtsschreiber  
Großh. bad. Amtsgerichts:  
Fründle.

T. 904. Nr. 5845. Freiburg. Von  
dem Großh. bad. Amtsgericht Freiburg  
wurde beschlossen:

In dem Konkursverfahren über das  
Vermögen des flüchtigen Goldarbeiters  
Max Lehrfeld von Freiburg ist zur  
Prüfung der nachträglich angemeldeten  
Forderungen des Josef Kubin in  
Pforzheim Termin auf  
Montag den 15. März 1880,  
Vorm. halb 12 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst  
anberaumt.

Freiburg, den 1. März 1880.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Dirler.

T. 900. Nr. 2907. Kenzingen.  
In dem Konkursverfahren über den  
Nachlaß des Küfers Franz Kober  
von Endingen ist vom Gericht zweiter  
befonderer Prüfungstermin anberaumt  
auf  
Freitag den 12. März 1880,  
Vormittags 10 Uhr.  
Kenzingen, den 1. März 1880.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Adler.

T. 888. Nr. 5717. Freiburg. Ge-  
gen den Nachlaß des am 9. Septem-  
ber 1878 verstorbenen Josef Anton  
Wolffinger von Freiburg haben wir  
Gant erkannt, und es wird nunmehr  
zum Richtigstellungs- und Vorzugsver-  
fahren Tagfahrt anberaumt auf  
Montag den 5. April 1880,  
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche  
aus was immer für einem Grunde  
Ansprüche an die Gantmasse machen  
wollen, aufgefordert, solche in der an-  
gelegten Tagfahrt bei Vermeidung des  
Ausschlusses von der Gant, persönlich  
oder durch gehörig Bevollmächtigte,  
schriftlich oder mündlich anzumelden,  
und zugleich ihre etwaigen Vorzugs-  
oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen,  
sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen  
oder den Beweis durch andere Be-  
weismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein  
Wasserpfleger und ein Gläubigeraus-  
schuß ernannt und ein Borg- oder Nach-  
lassvergleich verhandelt werden, und es  
werden in Bezug auf Borgvergleiche  
und Ernennung des Wasserpflegers und  
Gläubigerausschusses die Nichter-  
scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen  
beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläu-  
biger haben längstens bis zu jener  
Tagfahrt einen daher wohnenden Ge-  
walthaber für den Empfang aller Ein-  
hängungen zu bestellen, welche nach  
den Befehlen der Partei selbst ge-  
schrieben, widrigenfalls alle weiteren Ver-  
fügungen und Erkenntnisse mit der  
gleichen Wirkung, wie wenn sie der  
Partei eröffnet wären, nur an dem  
Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen,  
beziehungsweise denjenigen im Auslande  
wohnenden Gläubigern, deren Aufent-  
haltsort bekannt ist, durch die Post  
zugehendet würden.

Freiburg, den 28. Februar 1880.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Reich.

Vermögensabsonderungen.  
T. 889. Nr. 1393. Offenburg. Die  
Ehefrau des Michael Bollmer in  
Bermersbach (Sengenbach), Karoline,  
geborene Brucher, hat bei der Civil-  
kammer Ia. Vermögensabsonderungs-  
klage gegen ihren Ehemann mit dem  
Antrage erhoben, sie für berechtigt zu  
erklären, ihr Vermögen von demjen-  
igen ihres Ehemannes unter Verfallung

desselben in die Kosten des Verfahrens  
abzuzufordern.

Termin zur Verhandlung ist auf  
Dienstag den 20. April d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
bestimmt, was zur Kenntniß der Gläu-  
biger gebracht wird.

Offenburg, den 26. Februar 1880.  
Die Gerichtsschreiberei  
des Großh. bad. Landgerichts.  
L. Schwaab.

T. 874. Nr. 1573. Oberkirch.  
Z. S. der Ehefrau des  
Herrn Leopold Börsig, Cäcilie, geb. Reinhold,  
von Oberkirch, Kl., gegen  
ihren Ehemann, Bell,  
Vermögensabsonderung  
betreffend.

Die Ehefrau des Gemeinshuldners  
Leopold Börsig, Cäcilie, geb. Rein-  
hold, wird unter Verfallung in die Kos-  
ten für berechtigt erklärt, ihr Vermö-  
gen von dem ihres Ehemannes abzu-  
sondern.

O. R. B.  
Oberkirch, den 20. Februar 1880.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber  
Rittelmann.

Entmündigung.  
T. 780. Nr. 1693. Ettlingen.  
Durch Erkenntnis vom 6. d. M., Nr.  
1140, wurde dem Schreiner Johann  
Obert von Bälfersbach verboten, ohne  
Bewilligung des zu ernennenden Ver-  
standes die in L. R. S. 513 bezeichneten  
Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Als Verstand wurde Landwirth Josef  
Dörs 11. von Bälfersbach ernannt.  
Ettlingen, den 21. Februar 1880.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Matti.

Erbeinweisungen.  
T. 611.2. Nr. 1002. Ettenheim.  
Seiler August Kupfer Witwe,  
Katharina, geb. Stiefvater von Ripp-  
stein, hat um Einweisung in Besitz und  
Gewähr des Nachlasses ihres + Ehe-  
mannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen,  
wenn nicht  
binnen 4 Wochen  
dagegen Einsprache erhoben wird.

Ettenheim, den 11. Februar 1880.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
J. Decherer.

T. 603.2. Nr. 1031. Staufen.  
Alban Stiefvater von Ehrenfeiten  
hat um Einweisung in die Gewähr der  
Verlassenschaft seiner Ehefrau, Rosine,  
geb. Bösch, von dort, gebeten. Dieser  
Bitte wird stattgegeben werden, wenn  
nicht

innerhalb 6 Wochen  
dagegen Einsprache bei Großh. Amts-  
gericht dahier erhoben wird.

Staufen, den 12. Februar 1880.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Dufner.

T. 672.3. Nr. 4645. Freiburg.  
Die Witwe des + prakt. Arztes Emil  
Kapp, Fanny Glise, geb. Hämmer,  
dahier, hat um Einweisung in die Ge-  
währ des Nachlasses ihres Ehemannes  
gebeten und soll dem Gesuche stattge-  
geben werden, wenn binnen  
vier Wochen  
keine Einwendungen hiergegen erfolgen.

Freiburg, den 16. Februar 1880.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gräff.

T. 779. Nr. 1793. Bretten.  
Johann Wilhelm Aligemann Witwe,  
Margaretha, geb. Hader in Bais-  
hausen, hat um Einweisung in Besitz  
und Gewähr der Verlassenschaft ihres  
+ Ehemannes gebeten.

Diesem Antrag wird stattgegeben,  
wenn nicht  
innerhalb 2 Monaten  
Einsprache erhoben wird.

Bretten, den 20. Februar 1880.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Kopf.

T. 778. Nr. 2017. Bretten.  
Schneider Josef Götz Witwe, Elisa-  
betha, geb. Förster in Bretten, hat um  
Einweisung in Besitz und Gewähr der  
Verlassenschaft ihres + Ehemannes ge-  
beten.

Diesem Antrag wird stattgegeben,  
wenn nicht  
innerhalb 2 Monaten  
Einsprache dahier erhoben wird.

Bretten, den 20. Februar 1880.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Kopf.

T. 769.2. Nr. 5759. Bruchsal.  
Die anerkannte natürliche Tochter der  
Valentin Heneka Ehefrau von Wei-  
ber, Cäcilie Barth Ehefrau in Wei-  
ber, hat um Einweisung in Besitz und Ge-  
währ der Verlassenschaft des Land-  
wirths Valentin Heneka von Wei-  
ber gebeten.

Diesem Antrag wird stattgegeben,  
wenn nicht  
binnen 6 Wochen  
begründete Einsprache erhoben wird.

Bruchsal, den 21. Februar 1880.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Schneider.

T. 814. Nr. 4312. Offenburg.  
Die Witwe des Bürgers und Schmieds  
Ferdinand Marzluff in Marlen,  
Helena, geb. End, hat um Einweisung  
in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft  
ihres + Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird stattgegeben,  
wenn dagegen nicht  
binnen 6 Wochen  
Einsprache erhoben wird.

Offenburg, den 21. Februar 1880.  
Der Gerichtsschreiber:  
Beller.

T. 801. Nr. 2005. Eberbach.  
Der Wittwer der Adelheid Scheuer-  
mann, geb. Edinger Theodor  
Scheuermann von Bältsbach, hat  
um Einweisung in Besitz und Gewähr  
der Verlassenschaft seiner am 13. Juli  
1879 verstorbenen Ehefrau nachgeliebt.  
Diesem Gesuche wird stattgegeben  
werden, wenn nicht etwa näher Be-  
rechtigte

innerhalb 6 Wochen  
dahier Einsprache erheben.

Eberbach, den 23. Februar 1880.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Heinrich.

Erzverlobungen.  
T. 839. Emmendingen. Ludwig  
Scherberger von Denzlingen, z. Zt.  
in Amerika, ist zur Erbschaft auf Ab-  
sehen seiner Mutter, Johann Georg  
Scherberger Wittwe, Christine, geb.  
Nübling, in Denzlingen durch Geset-  
berufen. Derselbe wird zur Theilungs-  
verhandlung mit Frist von  
drei Monaten

mit dem Ansehen anher vorgeladen,  
daß im Falle er nicht erscheint, die  
Erbschaft denen zugeheilt wird, wel-  
chen sie zufälle, falls er zur Zeit des  
Erbanfalls nicht mehr am Leben ge-  
wesen wäre.

Emmendingen, den 26. Februar 1880.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
A. Starck.

T. 771.2. Eppingen. Georg  
Müller von Emmingen, vor mehreren  
Jahren nach Amerika ausgewandert,  
ist zur Erbschaft seines am 16. Juni  
1879 verstorbenen Vaters Andreas  
Müller, Landwirth von Emmingen,  
berufen, und wird, da sein Aufenthalts-  
ort unbekannt ist, auf diesem Wege auf-  
gefordert, seine Ansprüche an gedachte  
Erbschaft

binnen 3 Monaten  
geltend zu machen, widrigenfalls die  
Erbschaft Denen zugewiesen würde,  
welchen sie zufälle, wenn der Vorge-  
ladene zur Zeit des Erbanfalls nicht  
mehr gelebt hätte.

Eppingen, den 23. Februar 1880.  
Großh. bad. Gerichtsnotar.  
Stoll.

Handelsregister-Einträge.  
T. 896. Nr. 1436. Pahr.  
Die Führung des Handels-  
registers betr.  
Beschluss.

1. In das Firmenregister zu D.-3.  
60 eingetragen:  
Die Firma „A. Wechselberger“  
in Pahr ist erloschen.

2. In D.-3. 196: Firma „W. Lefer“  
in Pahr. Inhaber Wilhelm Lefer von  
hier. Die Procura ist der Ehefrau  
desselben, Andreas Wechselberger Ww.,  
Sophie, geb. Staad, übertragen. Ge-  
svertrag vom 31. Januar 1880. Auf-  
sicht sämtlichen Vermögens aus der  
Gütergemeinschaft, in welcher bloß je  
100 M. eingeworfen werden.

Pahr, den 14. Februar 1880.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Eichrodt.

T. 860. Nr. 2516. Wiesloch.  
Zu D.-3. 29 des Gesellschaftsregisters  
wurde unterm Heutigen eingetragen:  
Die Gesellschaft „Salomon Götz  
& Sohn“ in Wiesloch hat sich aufgelöst.

Zu D.-3. 213 des Firmenregisters  
wurde heute eingetragen:  
Die Firma „Mar Jöhlinger“  
in Wiesloch. Inhaber der Firma ist  
Kaufmann Mar Jöhlinger von da. Die  
Gesellschaft des Inhabers d. d. 12.  
Juli 1875 mit Ida Jöhling von Laden-  
burg, wonach jeder Ehepartner 100 Mark  
in die Gütergemeinschaft einwirft und  
das gegenwärtige wie künftige Vermögen  
von der Gemeinschaft ausgeschlossen  
bleibt. Die etwaigen Schulden beider  
Theile werden von der Gemeinschaft  
ebenfalls ausgeschlossen.

Wiesloch, den 21. Februar 1880.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Schönau.

Zwangsversteigerungen.  
T. 818.2. Pforzheim.  
I. Steigerung-Ankündigung.  
In Folge richterlicher Verfü-  
gung werden den  
Fried. Hermann Landwirth Ehe-  
leute in Weiher nachbeschriebene Vie-  
genstände der dortigen Gemartung am  
Samstag den 13. März 1880,  
Mittags 2 Uhr,  
auf dem Rathhause zu Weiher öffent-  
lich versteigert, wenn wenigstens der Schät-  
ungspreis geboten wird.  
Häuser und Gebäude.

Eine Del- u. Sägmühle mit  
allen Rechten und Gerechtig-  
keiten nebst den dazu gehörigen  
Geräthschaften und dem Platz,  
worauf es steht; dabei  
1 Viertel 25 Ruthen Wiesen-  
platz;  
36 Ruthen Wiesen mit einem  
neuerbauten Wohnhaus, Kel-  
ler, Stall und Scheuer; dabei

2 Viertel 8 Ruthen Acker,  
zusammen taxirt zu 9,700  
M.

Ein zweistöckiges Wohnhaus  
mit gewölbtem Keller, Scheuer  
und Schopf, Schweinställe u.  
Hofraithe unten im Ort, Brand-  
stammenschlag 6000 M., tax. zu 4,600  
M. Ferner in 56 Parzellen:  
ca. 28 Viertel 30 1/2 Ruthen  
Acker,  
ca. 21 Viertel 21 1/2 Ruthen  
Wiesen,  
ca. 2 Viertel 6 Ruthen Kraut-  
garten, zusammen taxirt zu 13,580  
M. Summa 27,880

Die Steigerungsbedingungen können  
auf dem Rathhause zu Weiher und in  
meinem Geschäftszimmer (Engstraße 29)  
eingesehen werden.  
Pforzheim, den 10. Februar 1880.  
Der Großh. Notar.  
Damm.

T. 715.2. Ueberlingen.  
Steigerung-Ankündigung.  
In Folge richterlicher Verfü-  
gung werden dem Eduard Lüh, Landwirth in  
Seelfingen, nachbeschriebene, auf Seel-  
fingen Gemartung gelegene Liegen-  
schaften  
Donnerstag den 11. März d. J.,  
Morgens 10 Uhr,  
in dem Rathhause zu Seelfingen öffent-  
lich versteigert, und erfolgt der end-  
gültige Zuschlag, wenn der Schätungs-  
preis auch nicht erreicht wird.  
Beschreibung der Liegenenschaften.  
Ein zweistöckiges Wohnhaus  
mit Scheuer, Stallung, Keller,  
Schopf und Schweinstallbau,  
unter einem Dache, und 4 Ar  
25 Meter Hofraithe 3,400  
10 Ar 72 Meter Garten beim  
Haus 300  
3 Hektar 25 Ar Ackerfeld im  
Gewann Rusland 3,200  
12 Ar 23 Meter Ackerfeld  
im Gewann Eichbühl 200  
5 Ar 25 Meter Acker alda 80  
2 Ar 92 Meter Acker alda 125  
8 Ar 15 Meter Acker alda 135  
10 Ar 4 Meter Acker alda 180  
12 Ar 70 Meter Acker alda 180  
14 Ar 17 Meter Acker alda 250  
71 Ar 97 Meter Wiesen im  
Gewann Orpen 650  
2 Hektar 10 Ar 92 Meter  
Ackerland im Gewann Klamm-  
merbühl 750  
2 Hektar 98 Ar 35 Meter  
Ackerland im Gewann Kester-  
bühl 3,300  
2 Hektar 51 Ar 46 Meter  
Ackerfeld im Gewann Guggen-  
bühl 3,500  
2 Hektar 20 Ar 30 Meter  
Wiesen im Gewann Laubried 1,550  
1 Hektar 45 Ar 17 Meter  
Ackerfeld alda 1,400  
Eine freistehende Scheuer,  
Haus-Nr. 30, sammt 4 Ar 42  
Meter Bauplatz und die hiezu  
gehörende Hofraithe 3,500  
35 Ar Ackerfeld im Gewann  
Eichbühl 250  
Summa 22,810

Ueberlingen, den 17. Februar 1880.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Großh. Notar  
Ciermann.

Strafrechtspflege.  
Ladungen.  
T. 877.2. Nr. 3385. Karlsruhe.  
Kaufmann Mar Georg Eduard Keffler  
von Baden, zuletzt in Baden wohn-  
haft, 22 Jahre alt, gegen welchen Gr.  
Landgericht Karlsruhe am 24. d. M.  
wegen Verletzung der Wehrpflicht (§ 140  
Ziff. 1 St.G.B.) das Hauptverfahren  
eröffnet hat, wird zu der vor dem ge-  
nannten Gerichte am  
Mittwoch dem 21. April d. J.,  
Vorm. 8 1/2 Uhr,  
stattfindenden Hauptverhandlung mit  
der Warnung geladen, daß bei seinem  
unentschuldigtem Ausbleiben zur Haupt-  
verhandlung wird geschritten und er  
auf Grund der nach § 472 St.G.B.  
abgegebenen Erklärung des Großh.  
Bezirksamts Baden vom 31. v. M.  
wird verurtheilt werden.

Karlsruhe, den 26. Februar 1880.  
Großh. bad. Staatsanwaltschaft.  
Belt.

T. 783.3. Nr. 1800. Emmendingen.  
Es werden beschuldigt: Heinrich Sim-  
mel von Kirchbach, zuletzt in Heimbach,  
und Jakob Georg Joho von  
Nimburg, Ersterer als beurlaubter Re-  
servist, der Letztere als beurlaubter Re-  
landwehr, ohne Erlaubniß ausgewandert  
zu sein. Ferner: Karl Schlen-  
ker von Sezan, Fried. Albert Blum  
von Ottschwanden, Johann Georg  
Stöhr von Müdingen, zuletzt in  
Emmendingen, Valentin Schöch von  
Schapbach, zuletzt in Kiesel, David  
Weil von Eichtetten, als Ersatzreferen-  
disten erster Klasse ausgewandert zu  
sein, ohne von der bevorstehenden Aus-  
wanderung der Militärbehörde Anzeige  
erlassen zu haben, Uebertretung gegen  
§ 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.  
Dieselben werden auf Anordnung des  
Großh. Amtsgerichts hier selbst auf  
Montag den 19. April 1880,  
Vormittags 9 Uhr,  
vor das Großh. Schöffengericht hier selbst  
zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-

den dieselben auf Grund der nach § 472  
der Strafprozessordnung von dem Königl.  
Landwehr-Bezirkskommando zu  
Freiburg vom 6. Februar d. J. aus-  
gestellten Erklärungen verurtheilt werden.  
Emmendingen, 16. Februar 1880.  
Jäger.

des Großh. bad. Amtsgerichts.  
T. 802.3. Nr. 2389. Konstanz.  
Wehrmann Peter Kaiser von Neu-  
besingen, Bezirksamts Konstanz, dessen  
letzte Aufenthaltsort Konstanz war,  
wird beschuldigt, als beurlaubter Referen-  
dant ohne Erlaubniß ausgewandert zu  
sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3  
des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des  
Großh. Amtsgerichts hier selbst auf  
Samstag den 17. April 1880,  
Vormittags 8 Uhr,  
vor das Großh. Schöffengericht zu Kon-  
stanz zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird  
derselbe auf Grund der nach § 472 der  
Strafprozessordnung von dem Königl.  
Bezirkskommando zu Frankfurt a. M.  
ausgestellten Erklärung verurtheilt  
werden.

Konstanz, den 23. Februar 1880.  
Bürger.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. Amtsgerichts.

Verm. Bekanntmachungen.  
S. 121. Billingen, bad. Schwarz-  
wald.  
Versteigerung  
von Stämmen, Klößen, Stau-  
gen und Etoden.  
Aus diesseitigen Domänenabteilungen  
werden versteigert:  
Dienstag den 9. März d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
im Gasthaus zur Krone in  
Billingen.  
560 Stück Gerüststangen, 16,690  
Hopfenstangen I. u. II. Klasse;  
10,305 Rebsäbale und 5800 Bohner-  
steden, größtentheils sichte Erdbeine,  
welche in den Distrikten Weißwald  
bei Klingen, Hargerswald bei  
Münchweiler und Seifswald un-  
weit Ruchau eingelagert sind; ferner  
am Mittwoch dem 10. und Donner-  
stag dem 11. März d. J.  
auf dem Stod:  
Aus den Distrikten Weißwald,  
Bohrerwald bei Königsfeld,  
Steinwald bei Burgberg, Sei-  
hofwald, sodann Böcklinwald und  
Lochhof in der Nähe der Station  
Peterszell-Königsfeld, beiläufig:  
820 Nadelstämme und 85 Säglöße  
mit zusammen etwa 1400 Festmeter  
fürerlicher Inhalt. Hiervon dürften  
sich an Stämmen 200 Stück I., 240  
Stück II. und 180 IV. Klasse ergeben.  
Dieselben sind bezeichnet und das  
Fällen, Zurichten und Lagern der  
Hölzer erfolgt sofort nach genehmigtem  
Verkauf auf Kosten des Gr. Domänen-  
amts durch die von der Bezirksforstrei-  
aufgestellten Uebernehmer.  
Für den Weißwald findet die Stamm-  
holzversteigerung am Mittwoch im  
„Döhlen“ zu Böhlingen, Eisenbahnstation  
Klingen, für die übrigen Distrikte am  
Donnerstag im Gasthaus der Brüber-  
gemeinde zu Königsfeld statt, jedesmal  
Vormittags 10 Uhr beginnend.  
Das zum Verkaufe kommende Holz  
zeigen auf Verlangen nachbenannte  
Domänenwaldhüter vor: Im Weiß-  
wald Kiedlinger von Klingen; im  
Hargerswald und Bohrerwald Storz  
in Neubausen; im Steinwald und  
Seihofwald Maier von Fickbach und  
im Böcklinwald und Lochhof Heinzmann  
in Stöckburg.  
Billingen den 24. Februar 1880.  
Großh. Bezirksforstrei.  
Staudinger.

S. 134.1. Nr. 361. Freiburg.  
Holzversteigerung.  
Aus den im Belchenthal bei  
Ebnet gelegenen Domänenwaldun-  
gen werden am  
Montag den 15. März l. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
die nachbeschriebenen Holzsortimente  
im Gasthause zum Löwen in Ebnet öffent-  
lich versteigert, als:  
100 Stück tannene Baumstämme, 300  
Stück tannene Hopfenstangen II., III.  
und IV. Kl., 3200 Stück tannene Rebs-  
steden (Erdbäume), 1775 Stück Boh-  
nersteden; 48 Ster buchnes und 3  
Ster eichenes Scheitholz; 46 Ster bu-  
chene und 19 Ster eichene Rollen und  
89 Ster gemischtes Brühlholz nebst  
9 Kufen Reisig und Abfallholz.  
Nach Beendigung dieser Versteige-  
rung werden aus der Abth. XII l.  
„Sintere Wildbach“ im Ganzen 108  
Stück ausgelegte starke, schaftreine  
Forststämme von ausgesetzene  
Forststämme, zu Sägen und Kaut-  
schuk aller Art geeignet, in 4 Kufen  
von je ca. 40 Festmeter auf dem  
Stod an den Weidbüttelnden versteigert.  
Dieselben werden auf ärarische  
Kosten aufgearbeitet und an fahrbarem  
Weg an den Fuß des ca. 4 Kilometer  
von der Eisenbahn entfernten Waldes  
geliefert.  
Domänenwaldhüter Wangler in  
Ebnet ist angewiesen, sämtliche Holz  
auf Verlangen vorzulegen.  
Freiburg, den 1. März 1880.  
Großh. bad. Bezirksforstrei.  
Bach.